Transfer Pricing Insights: Auswirkung der Inflation auf Transfer Pricing

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

—

Webcast – 9. November 2022

Ihr heutiger Referent

Dr. David Leuwer

Steuerberater
Partner
Tax, Global Transfer Pricing Services

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

T +49 69 9587 3394
M +49 171 3199 915
dleuwer@kpmg.com

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Agenda

1. Aktuelles Inflationsgeschehen
2. Auswirkungen auf Verrechnungspreise
3. Handlungsempfehlungen
4. Zusammenfassung

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

01

Aktuelles Inflations-geschehen

01 Aktuelles Inflationsgeschehen

Herbstgutachten		Projektion BReg
-0,4% Wachstum im Jahr 2023	**Herbstgutachten prognostiziert Rezession** Der Rückgang des BIPs während der Rezession liegt über dem bisherigen Durchschnitt von -0,3%. Die Dauer von 3 Quartalen entspricht dem Durchschnitt.	**-0,4%** Wachstum im Jahr 2023
8,8% Inflationsrate im Jahr 2023	**Inflationsrate weicht in Projektionen ab** Im Herbstgutachten wird von einer sehr hohen durchschnittlichen Inflationsrate von 8,8% ausgegangen. Die BReg sieht dagegen eine Abschwächung auf 7,0%.	**7,0%** Inflationsrate im Jahr 2023
+0,5% Arbeitslosenquote	**Arbeitsmarkt soll stabil bleiben** Der prognostizierte Anstieg der Arbeitslosenquote liegt in beiden Prognosen deutlich unter dem bisherigen Mittelwert von 1,1 Prozentpunkten.	**+0,2%** Arbeitslosenquote
-1.3% Finanzierungssaldo des Staates in % des nominalen BIP	**Maßnahmen übersteigen Covid-19-Krise** Das Gesamtvolumen der angekündigten Hilfsprogramme (295 Mrd. EUR) übersteigt das Ausmaß der Programme während der Covid-19-Krise 2020/21 (22,5%).	**31,2%** Volumen der Maßnahmen im Vergleich zum BIP im Q2 2022

Anm.: Statistische Angaben im Vergleich zu den Rezessionsjahren im Zeitraum von 1970-2021
Quelle: Destatis, BMWK

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

01 Aktuelles Inflationsgeschehen

Inflationsrate DE 01/2020-09/2022 (monatlich in %)

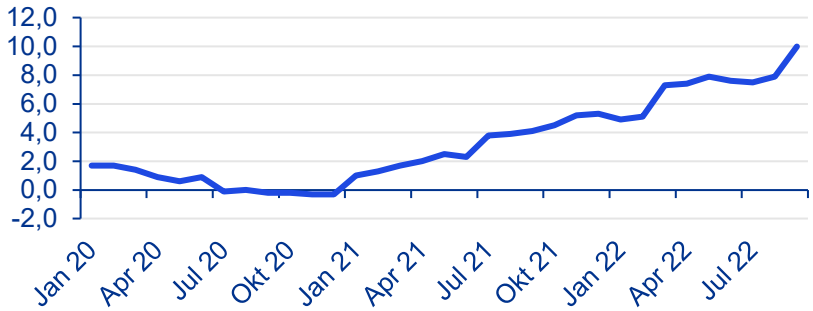

Nach einem kräftigen Jahresauftakt kühlt sich die deutsche Wirtschaft seit dem Sommer ab. Die **hohen Inflationsraten** lassen die **realen Einkommen** der privaten Haushalte sowie deren **Ersparnisse dahinschmelzen** und **reduzieren** ihre **Kaufkraft**. Zwar konnten viele konsumnahe Dienstleistungsbereiche noch vom Ende der Omikron-Welle profitieren und ihre Umsätze bis in den Mai hinein kräftig ausweiten. Allerdings machte sich auch dort zunehmend die Kaufzurückhaltung der Konsument*innen bemerkbar, die im Einzelhandel bereits seit dem Frühjahr ihre Spuren hinterlassen hat.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), ifo Konjunkturprognose Herbst 2022 (12.09.2022)

Inflationsrate DE 2008-2024 (jährlich in %)

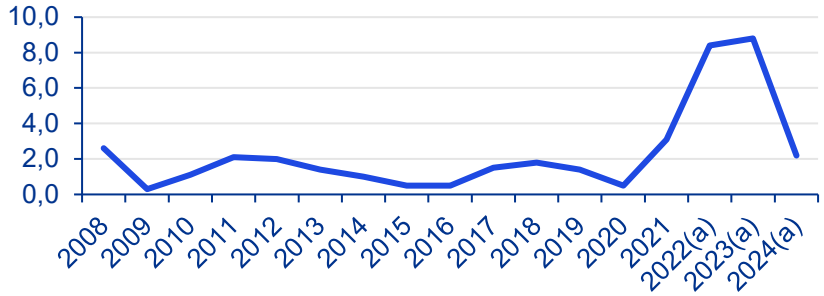

Laut der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate **im Jahr 2022 ca. 8,4 Prozent** betragen. **Auslöser** für die steigenden Verbraucherpreise ist der **Krieg** in der Ukraine mit den **wachsenden Unsicherheiten** und einer steigenden **Preisentwicklung im Energiesektor**.
Für das Jahr 2023 wird mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 Prozent gerechnet. Erst im Jahr **2024** wird mit einer Inflationsrate von 2,2 Prozent wieder mit einer **Normalisierung** der Teuerungsrate gerechnet.

Anm.: (a) Prognose
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2022 (27.09.2022)

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

01 Aktuelles Inflationsgeschehen

HVPI EU-27 01/2020-09/2022 (monatlich in %)

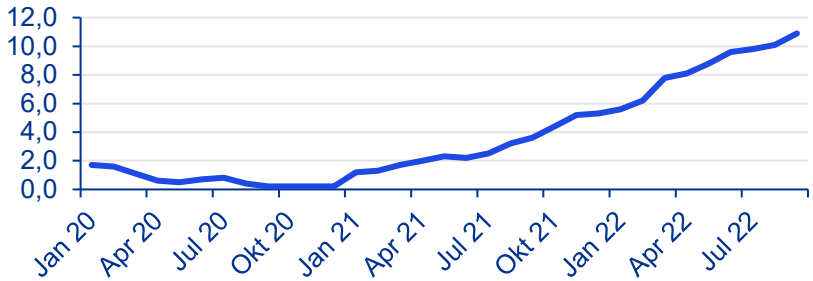

Die Wirtschaft der EU bekommt die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine zu spüren. Die Energiepreise sind erneut in die Höhe geschnellt und haben die Inflation auf ein Rekordhoch getrieben.
Die Ukraine und Russland produzieren fast ein Drittel des weltweiten Weizens und der Gerste und sind wichtige Exporteure von Metallen.
Die **Unterbrechung dieser Versorgungsketten** sowie die **steigenden Kosten** für viele **Rohstoffe** haben die Kosten für Lebensmittel und andere grundlegende Waren und Dienstleistungen in die Höhe getrieben. Dies belastet die Unternehmen und führt dazu, dass Konsumenten weniger Geld in der Tasche haben.

Quelle: Eurostat (24.10.2022)

Inflationsrate Euroraum 2014-2023 (jährlich in %)

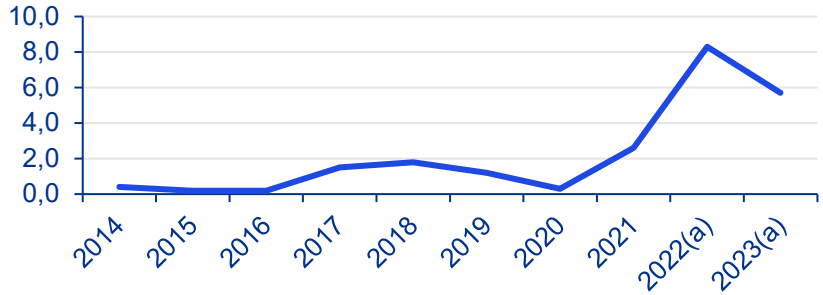

Der IWF warnt, dass mehrere Faktoren eine Abschwächung der Inflation verlangsamen könnten. Sollte es noch weitere **Schocks** bei den **Energie-** und **Lebensmittelpreisen** geben, könnten die **Verbraucherpreise** längerfristig **hoch bleiben**.
Daher empfiehlt der IWF den Ländern, die **expansive Fiskalpolitik** zu **beenden**. Der Währungsfonds warnt wegen der höchsten Inflation seit Jahrzehnten vor einer zu lockeren Finanzpolitik. Die **Haushaltsdefizite** müssten **reduziert** werden, um die Inflation nicht noch zusätzlich anzuheizen.

Anm.: (a) Prognose
Quelle: IMF World Economic Outlook (Oktober 2022)

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

01 Aktuelles Inflationsgeschehen

Ifo Konjunkturprognose Herbst 2022 (09/2022):

- Nach Erwartung des Ifo-Instituts werden die **Preise in Deutschland** in den kommenden Monaten nahezu **flächendeckend weiter steigen**. Der Unternehmensumfrage des Instituts zufolge wollen im Lebensmittelhandel alle **Unternehmen durchgängig** die **Preise erhöhen**. Auch **Gas und Strom** werden sich laut Einschätzung der Münchner Ökonomen **weiter verteuern**, ebenso wie die Preise in der Gastronomie.

Studie der PFH Göttingen (09/2022):

- 82 Prozent der **Unternehmen planen**, die **Preiserhöhungen** bei Rohstoffen und Vormaterialien an ihre **Kunden weiterzugeben**. Mehr als 60 Prozent der befragten Unternehmen wollen **Preiserhöhungen im zweistelligen Bereich** umsetzen, 15 Prozent der Unternehmen zielen sogar auf Preiserhöhungen von 20 Prozent und mehr. Viele Unternehmen setzen Preiserhöhungen sehr pauschal um, sie verzichten auf ein differenziertes Vorgehen bei Preisanpassungen.

Handelsblatt (25.10.2022):

- 110 Milliarden Euro **Mehreinnahmen** – **Inflation** sorgt für Geldregen beim **Staat**

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

01 Aktuelles Inflationsgeschehen

Haushalte

- Sparquote sinkt, da der Wert des Geldes abnimmt
- Reallohnverluste, wenn Lohnsteigerungen nicht mit der Inflationsrate mithalten
- Kaufkraft der Haushalte nimmt ab

Banken

- EZB erhöht den Leitzins (aktuell 2 %)
- Banken erhöhen ebenfalls ihre Kreditzinsen
- Geringere Spareinlagen erschweren Kreditvergabe

Unternehmen

- Geringere Umsätze durch verringerte Kaufkraft
- Erschwerter Zugang zu Bankkrediten, Refinanzierung wird teurer
- Steigende Produktionskosten (Rohstoffe, Transport, Personal) und Verteuerung von Importen (Vorprodukte, Rohstoffe)
- Gewinnmarge sinkt, wenn steigende Kosten nicht vollständig weitergegeben werden können

Volkswirtschaft

- Steigende Unsicherheit
- Verfall des Investitionsklimas
- Verzerrung von relativen Preisen führt zu ineffizienter Allokation von Ressourcen

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02

Auswirkungen auf Verrechnungs-preise

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Dimensionen möglicher Auswirkungen der Inflation auf Verrechnungspreise

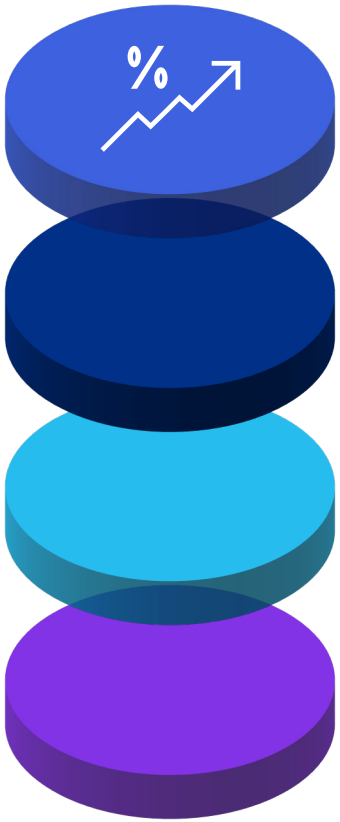

01

Vergleichbarkeitsanalyse
Welchen Einfluss hat die Inflation auf die verschiedenen Verrechnungspreismethoden? In welchem Maße sind etwa Anpassungen iRv. Benchmark Analysen nötig?

02

Verrechnungsbestimmung, -verprobung u. -anpassung
Führt eine Verrechnungspreisbestimmung basierend auf Budgetwerten noch zu angemessenen Ergebnissen? Wann u. wie häufig sollten Verrechnungspreise angepasst werden?

03

(Intercompany) Verträge
Inwieweit sind (intercompany) Verträge flexibel genug, um dem Einfluss der Inflation Rechnung zu tragen bzw. bedarf es Anpassungen?

04

Risikokontrolle und -verteilung
Welche Partei kontrolliert Risiken? Stehen Risikokontrolle/-verteilung und Verrechnungspreisbestimmung bzw. Gewinnallokation angemessen aufeinander abgestimmt?

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Preisvergleichsmethode

- Direkteste Verrechnungspreismethode, allerdings mit höchsten Anforderungen an Vergleichbarkeitsanalyse u. ggf. Anpassungsrechnungen
- Zeitpunkt der Vergleichbarkeitsanalyse besonders relevant, da ggf. auf einheitliches Basisjahr abzustellen ist
- Analyse wie sich Inflation ggf. auf die sonstigen Vertragsbedingungen auswirkt
- Grds. besonders relevant iRv. Finanzierungsbeziehungen

Kostenaufschlags- & Wiederverkaufspreismethode

- Besondere Bedeutung der Kosten für Bezug von (Vor-) Produkten bzw. Erbringung von Dienstleitungen
- Verrechnungspreisbestimmung auf Basis budgetierter Kosten anfällig; regelmäßiger SOLL-IST-Abgleich iSd. Tz. 3.41 VwG-VP mithin empfehlenswert
- Preiselastizität der Nachfrage beachten

Bedeutung hins. Wahl der jeweils *„am besten geeigneten Verrechnungspreismethode“* iSd. § 1 Abs. 3 S. 5 AStG!?

Auswirkung auf Verrechnungs-preismethoden

Hypothetischer Fremdvergleich & Kapitalkosten

- Ökonomische Unsicherheit = gestiegener Reorganisationsbedarf
- Zunehmende Bedeutung hypothetischer Fremdvergleich; auch aufgrund (neuer) regulatorischer Verankerung
- Parametrisierung anhand ökonomisch anerkannter Bewertungsmethoden
- Auswirkung Inflation auf Entwicklung Free Cashflows, Kapitalkosten usw.

TNMM

- Besondere Bedeutung iZhg. mit Verrechnungs-bestimmung, -verprobung u. -anpassung bei Routineunternehmen
- Vorsicht bei Auswahl des PLI geboten; insb. hins. Behandlung Inflation iRv. unterschiedlichen Rechnungslegungs-vorschriften
- Erhöhte Bedeutung quantitativer Suchkriterien; z.B. Industrie
- Verzerrender Effekt durch Inflation kann sich bei Mehrjahresanalysen verstärken

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Confidential

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Hypothetischer Fremdvergleich

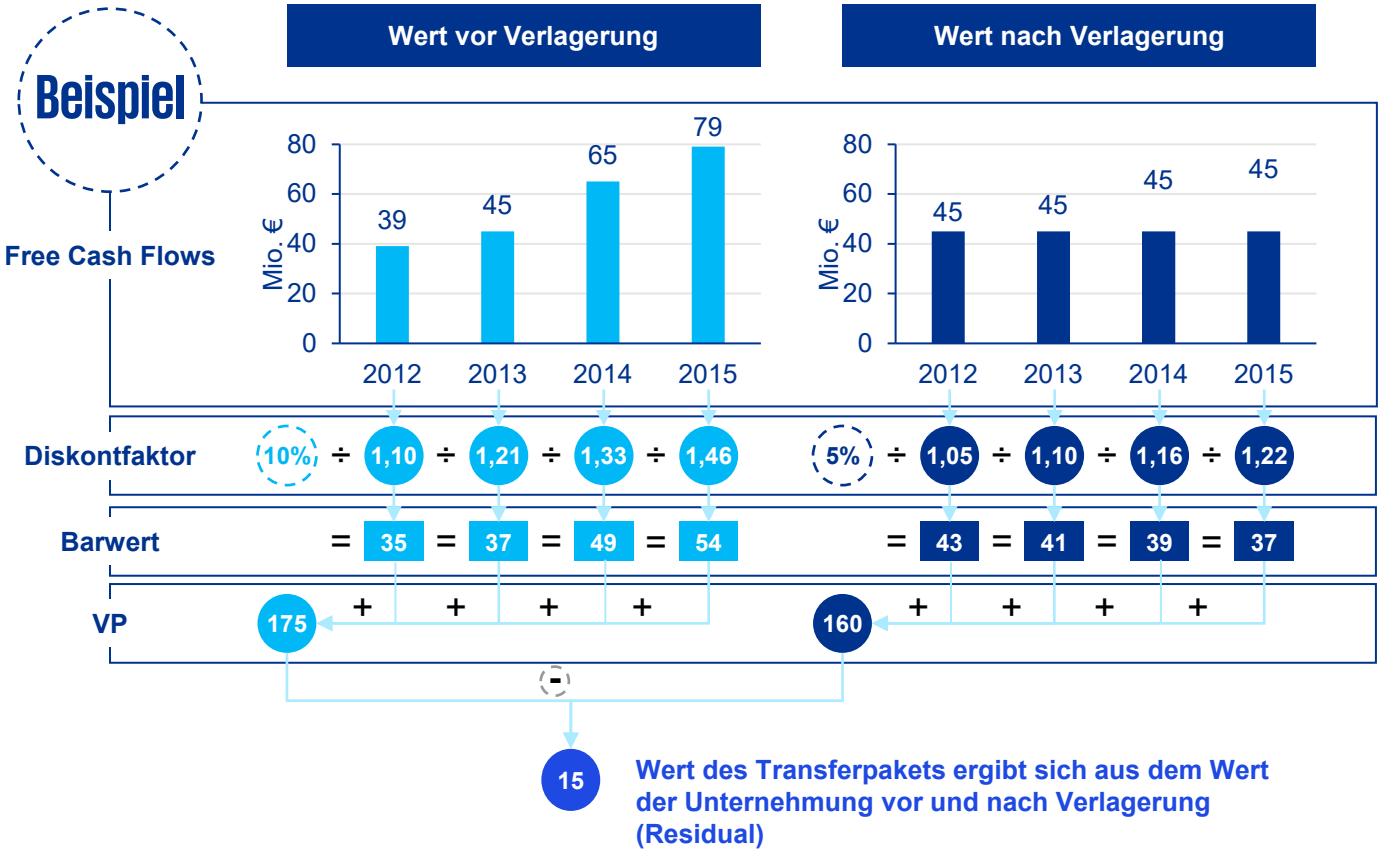

Parameter	Effekt
Umsätze	↑
Kosten	↑
Free Cash Flows	?
Kapitalkosten	↑
Diskontfaktor	↑
Barwert	?
VP	?

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Kapitalkosten (1/2)

- Notenbanken sind zu einer Abkehr von der bisherigen Niedrigzinspolitik gezwungen
- *„Zur Bestimmung […] angemessenen Kapitalisierungs-zinssatzes ist […] vom Zins für eine risikolose Investition auszugehen, auf den ein (vom Kapitalmarkt abgeleiteter) funktions- und risikoadäquater Zuschlag vorzunehmen ist“* (§ 5 FVerlV bzw. § 4 FVerlV n.F.)

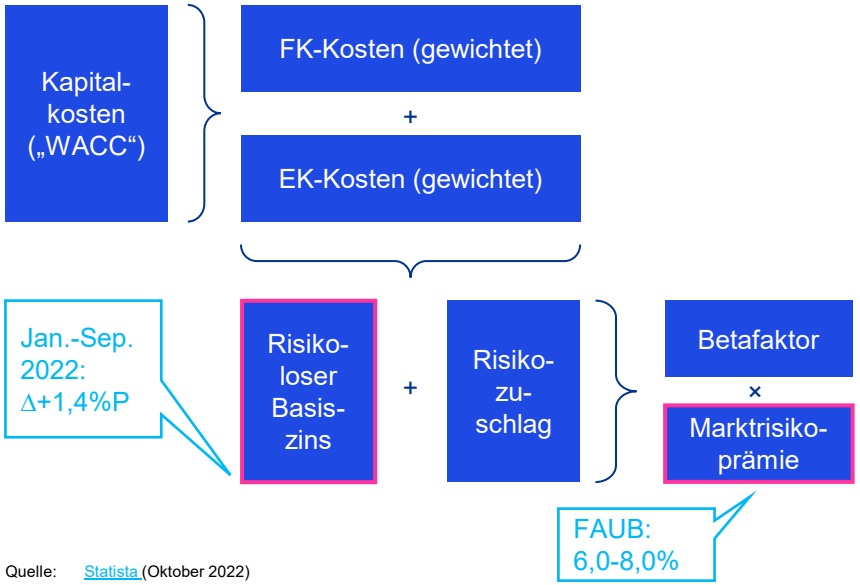

Quelle: Statista (Oktober 2022)

Entwicklung Leitzinsen (in %)

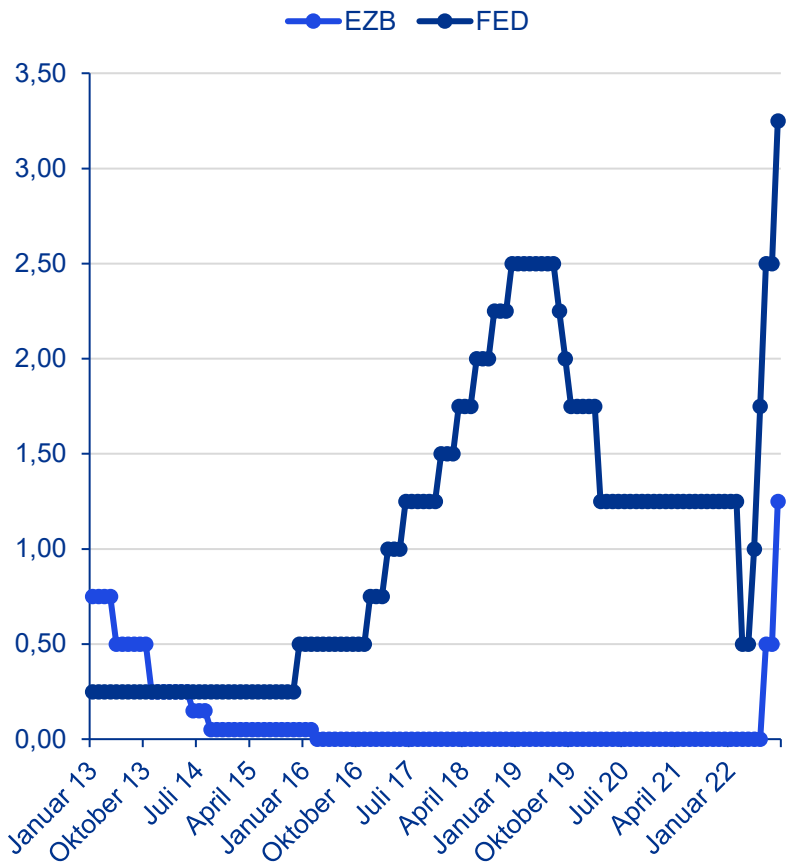

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Kapitalkosten (2/2)

Finanzierungsbedarf

- Krisenhaftes wirtschaftliches Umfeld führt u.U. zu steigendem (Re-) Finanzierungsbedarf; z.B. auch iZhg. mit krisenbedingten Reorganisationen
- Gleichzeitig stehen Finanztransaktionen zunehmend im Fokus der Finanzverwaltungen weltweit; vgl. z.B. Kap. X OECD-GL aus Jan. 2022 u. Tz. 3.88 VwG-VP
- Gerade in Krisenzeiten dürfte sog. „Debt Capacity Test“ besondere Bedeutung zukommen

Finanzierungskosten

- Neben steigenden Leitzinsen führt ökonomische Unsicherheit ganz allg. zu einer höheren Renditeerwartung bei Investoren
- Im Ergebnis steigen deshalb (Fremd-) Kapitalkosten
- IRd. Preisvergleichsmethode schlägt dies grds. direkt auf Verrechnungspreisbestimmung durch
- BEACHTE: Kritisch prüfen, ob/inwieweit bestehende Vereinbarungen als geeignete Referenzwerte dienen können (z.B. auch hins. fixe vs. variable Zinssätze, Wechselkurseffekte usw.)

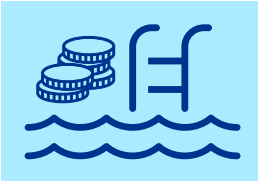

Lösung: Cash Pool

- Cash Pools können Möglichkeit sein externen (Re-) Finanzierungsbedarf angesichts steigender (Fremd-) Kapitalkosten effizient zu managen
- Rolle und Vergütung des Cash Pool Leader in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld; ggf. Möglichkeit zu einer von Tz. 3.98 VwG-VP abweichenden Vergütung (!?)

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Verrechnungspreisbestimmung, -verprobung u. -anpassung (1/2)

Angemessenes Risiko-Rendite Verhältnis impliziert

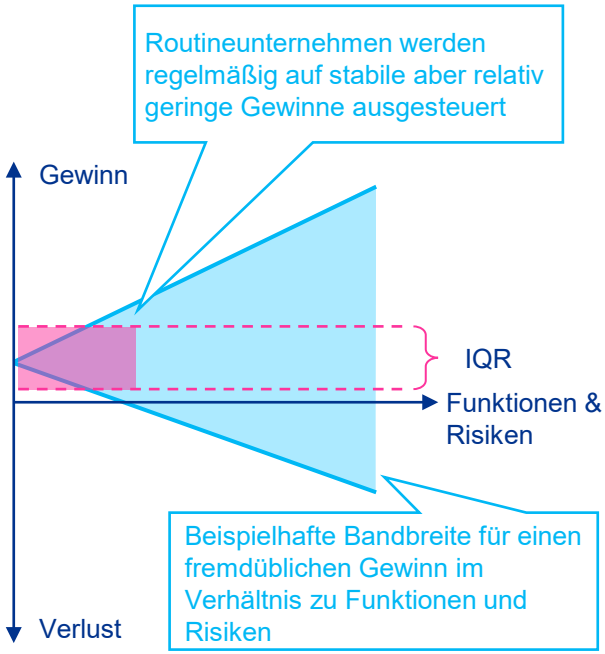

- (Längere) Verlustphasen bei Routineunternehmen sind grds. zu vermeiden; beachte auch Tz. 3.31 VwG-VP
- Insoweit ist zu analysieren, welches Unternehmen Preisrisiken effektiv kontrollieren kann; beachte auch Tz. 3.5 VwG-VP
- Insb. bei erhöhter ökonomischer Unsicherheit und dynamischer Preisentwicklung braucht es stabile Prozesse um effektive Aussteuerung auf fremdübliche IST-Margen zu gewährleisten (Potenzial für Prozessautomatisierung)
- Insoweit ist bereits unterjähriger SOLL-IST-Abgleich zu empfehlen, um hohe (ex-post) Jahresendanpassungen zu vermeiden; beachte auch Tz. 3.41 VwG-VP
- Es sollte geprüft werden, ob inflationsbedingte Mehrkosten ggf. durch Ausschöpfen der (interquartilen) Bandbreite fremdüblicher Werte aufgeteilt werden können; beachte auch Tz. 47 ff. OECD-GL zu Verrechnungspreisfolgen der COVID-19-Pandemie aus Dez. 2020
- ACHTUNG: Wechselwirkung zwischen Verrechnungspreisanpassungen mit dem Ziel einer effektiven IST-Margen-Aussteuerung und Preiselastizität der Nachfrage in lokalen Märkten ist zu beachten; z.B. hins. Sales Controlling, Management Incentives und Kreierung ungewollter Verlustinseln

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Verrechnungspreisbestimmung, -verprobung u. -anpassung (2/2)

- Bei „Bottom-up“-Verrechnungspreisbestimmung drohen im Fall einer inflationierten Kostenbasis Verluste von Marktanteilen oder fremdunüblich niedrige Margen beim Hub
- Es empfiehlt sich ein vom gewinnmaximierenden Marktpreis abgeleiteter „Top-down“-Ansatz, der auf fremdübliche IST-Margen abzielt
- Ggf. sind alternative KPIs für Management-Incentivierung zu erwägen; d.h., losgelöst von lokaler Marge

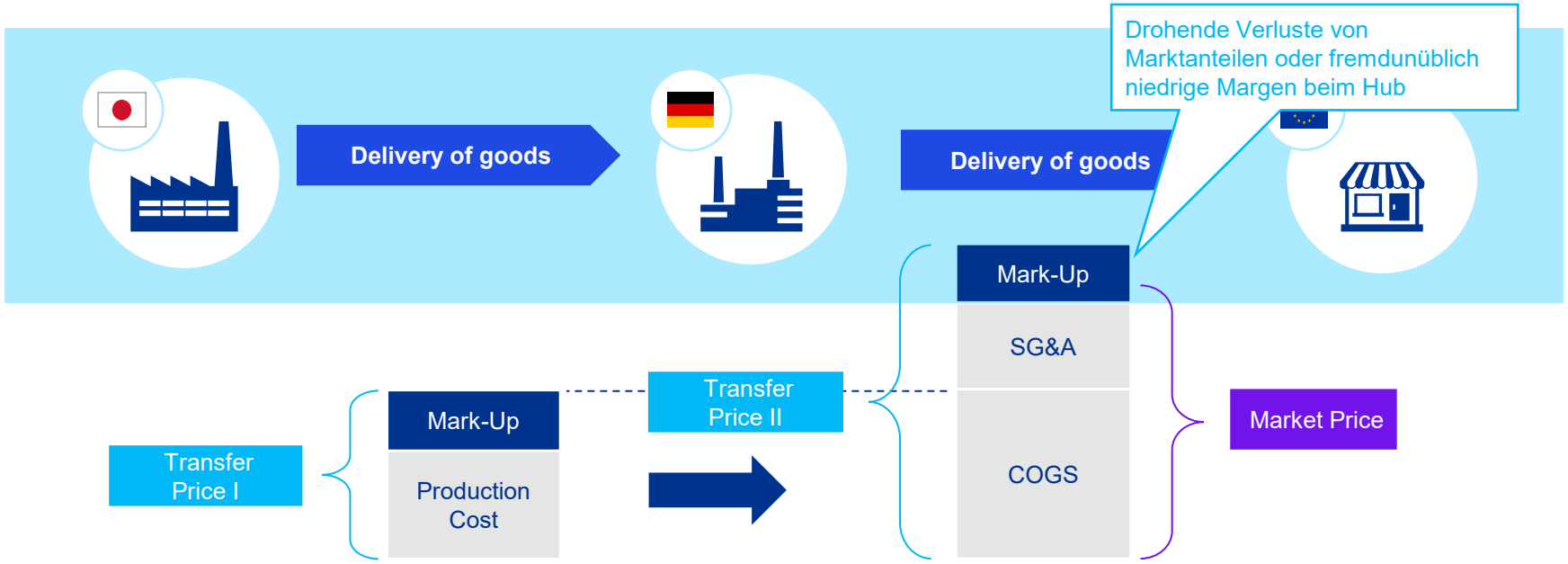

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: (Intercompany) Verträge

(Intercompany) Verträge

- *„zivilrechtlich wirksame[n], klare[n], eindeutige[n] und im Voraus abgeschlossene[n] Vereinbarung“* gem. R 8.5 Abs. 2 KStR 2022 vs. dynamische u. herausfordernde Entwicklung wirtschaftliches Umfeld
- Verträge regelmäßig „nur“ Ausgangspunkt für Fremdvergleichsanalyse; beachte auch Tz. 1.42 OECD-GL aus Jan. 2022
- Prüfung ob/inwieweit bestehende Verträge (noch) eine fremdübliche Gewinnallokation zwischen den Parteien erlauben
- Prüfung von vertraglichen und/oder gesetzlichen Entschädigungsansprüchen bei Auflösung, Nichtverlängerung oder Neuverhandlung; beachte auch Tz. 9.81 OECD-GL aus Jan. 2022
- Multiple Krisen als *„Force Majeur“*; objektive u. subjektive Voraussetzung erfüllt (!?)
- Vorsicht bei Formulierung der Critical Assumptions und Regeln zu Compensating Adjustments iRv. APA Verfahren; beachte mgl. Folgen der Nichterfüllung: Änderung, Aufhebung, Widerruf

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

02 Auswirkungen auf Verrechnungspreise

Fokus: Risikokontrolle

- Bei der Aufteilung inflationsbedingter Mehrkosten kommt dem sog. Risikokontrollansatz besondere Bedeutung zu
- D.h. Zuordnung von Risiken – hier insb. des Preisrisikos – erfolgt auf Grundlage von (Personal-) Funktionen zur Kontrolle der Risiken sowie von den finanziellen Mitteln zur Übernahme von Risiken; vgl. Tz. 3.5 VwG-VP

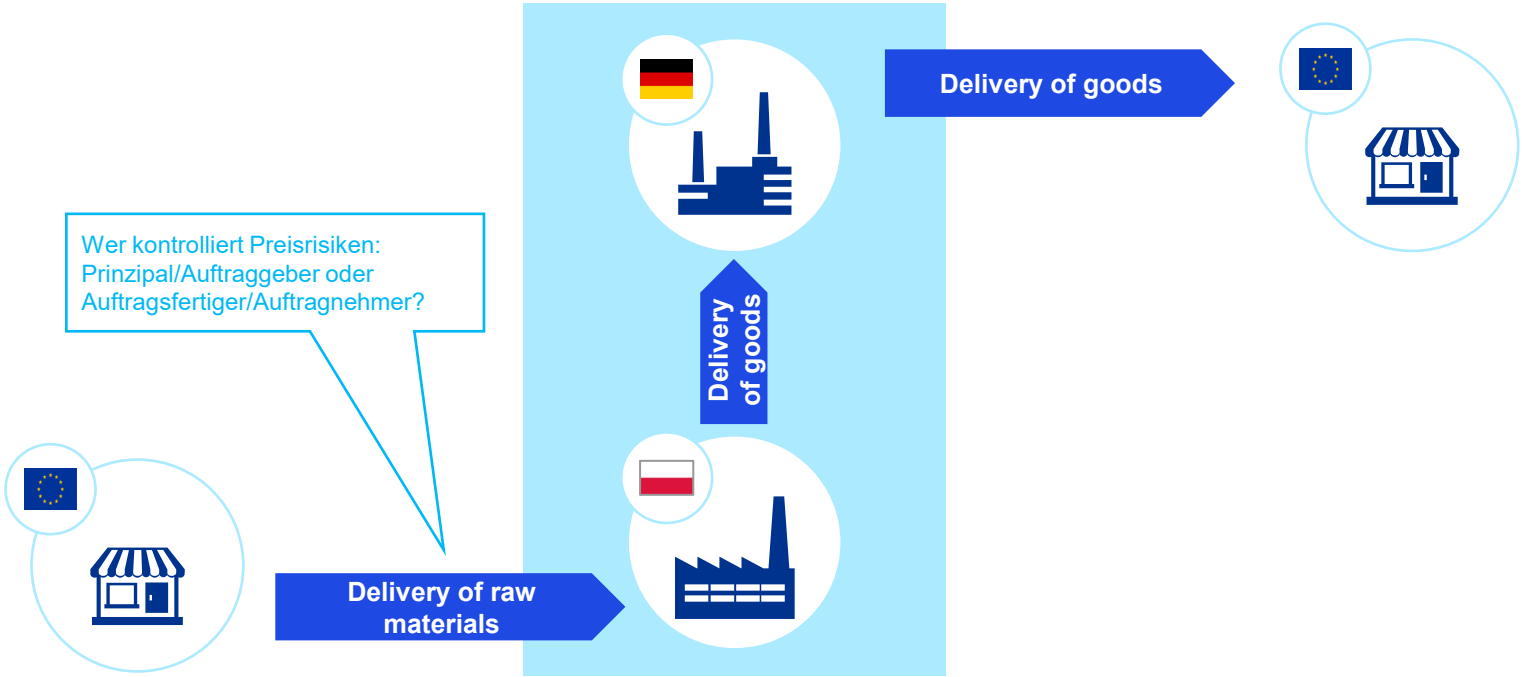

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

03

Handlungs-empfehlungen

03 Handlungsempfehlungen

Analoge Berücksichtigung der OECD-GL zu Verrechnungspreisfolgen der COVID-19-Pandemie

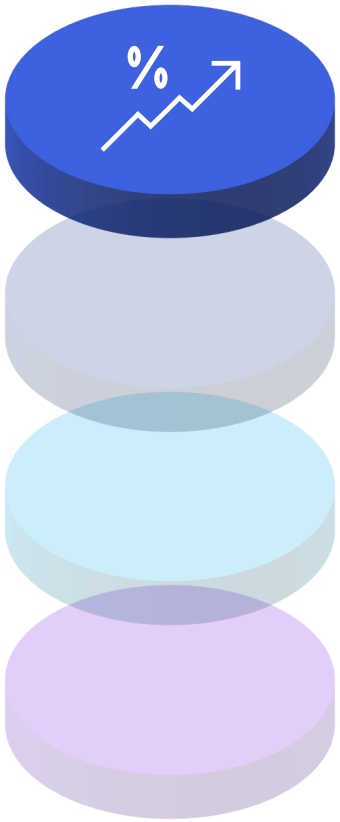

01

02

03

04

Vergleichbarkeitsanalyse

- Grundsätzlich Berücksichtigung aller öffentlich verfügbaren Informationen zur (Ab-) Schätzung der Auswirkung der Inflation iRd. Verrechnungspreisbestimmung und -verprobung; insb. auch makroökonomische Informationen wie länderspezifische BIP-Daten, Branchenindikatoren von Zentralbanken usw. sowie statistische Methoden wie Regressions- oder Varianzanalysen
- Ggf. Schätzung angemessener Verrechnungspreise auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Überlegungen
- Mglw. Berücksichtigung von Daten aus historischen Phasen mit hoher Inflation bzw. Ländern mit hoher Inflationserfahrung; vgl. z.B. Esteban et. al. 2013
- Zeitnahe Dokumentation der Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes nach „bestem Wissen und Gewissen“; beachte auch § 2 Abs. 1 S. 3 GAufzV
- Anwendung von mehr als einer (insb. auch mehrseitiger) Verrechnungspreismethode ggf. sinnvoll (wenngleich nicht vorausgesetzt); beachte auch Tz. 2.2 u. 2.12 OECD-GL aus Jan. 2022
- Ggf. Anpassung von (Netto-) Gewinnindikatoren unter Berücksichtigung untersch. Rechnungslegungsvorschriften, um Vergleichbarkeit zu erhöhen

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

03 Handlungsempfehlungen

Analoge Berücksichtigung der OECD-GL zu Verrechnungspreisfolgen der COVID-19-Pandemie

Verrechnungspreisbestimmung, -verprobung u. -anpassung

- Kritische Überprüfung der Behandlung inflationsbedingter Mehrkosten; d.h., einmalig vs. dauerhaft, außergewöhnliche Kosten, Durchlaufkosten usw.
- Grds. möglichst auf fremdüblichen sog. „Outcome-Testing“-Ansatz abstellen
- Ggf. auf Berücksichtigung von Verlustfiltern iRv. Benchmark Analysen verzichten
- Kritische Überprüfung bestehender Suchkriterien (insb. auch quantitativer Suchkriterien wie Branche, Markt usw.); insoweit ggf. auch eher Full Update als Financial Update erwägen
- Verwendung von Mehrjahresdurchschnitten kritisch prüfen
- Regelmäßiger SOLL-IST-Abgleich auf Basis stabiler (automatisierter) Prozesse zur Vermeidung hohe (ex-post) Jahresendanpassungen
- Möglichkeiten der Ausschöpfung der (interquartilen) Bandbreite fremdüblicher Werte im Einklang mit § 1 Abs. 3a S. 2 ff. AStG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

03 Handlungsempfehlungen

Analoge Berücksichtigung der OECD-GL zu Verrechnungspreisfolgen der COVID-19-Pandemie

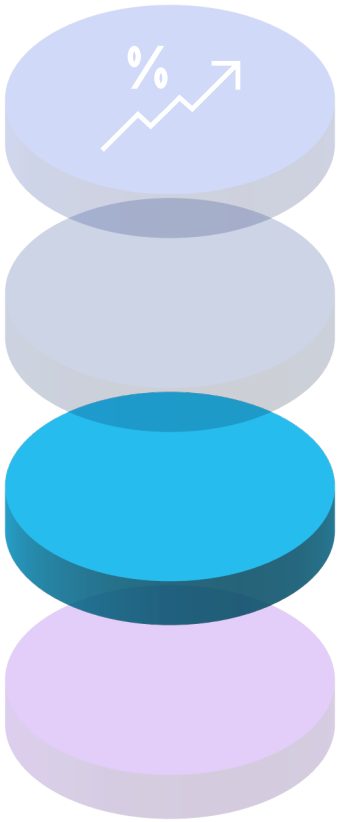

01

02

03

04

(Intercompany) Verträge

- Zeitnahe Überprüfung bestehender vertraglicher Regelungen unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen multipler (wirtschaftlicher) Krisen weltweit
- Insoweit sind realistischerweise zur Verfügung stehenden Optionen der Vertragsparteien zu berücksichtigen; beachte auch Tz. 1.38 OECD-GL aus Jan. 2022
- Sammlung von Belegen, dass unabhängige Unternehmen unter vergleichbaren Umständen ihre bestehenden Vereinbarungen geändert hätten; beachte z.B. BMWK Schr. betr. Hinweise zum Umgang mit Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe (Liefer- und Dienstleistungen) vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine v. 24.06.2022
- Prüfung, ob/inwieweit bestehende *„Force Majeur“*-Klauseln greifen (kein Automatismus); bzw. Einschlägigkeit § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage) prüfen (insb. auch etwaiges Rücktrittsrecht gem. § 313 Abs. 3 BGB)
- Stpfl. sollte keinesfalls einseitig bewusst eine Nichterfüllung der Gültigkeitsbedingungen eines APA herbeizuführen; vielmehr Bedenken transparent und proaktiv an die zuständige Steuerverwaltung kommunizieren

KPMG

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Confidential

03 Handlungsempfehlungen

Analoge Berücksichtigung der OECD-GL zu Verrechnungspreisfolgen der COVID-19-Pandemie

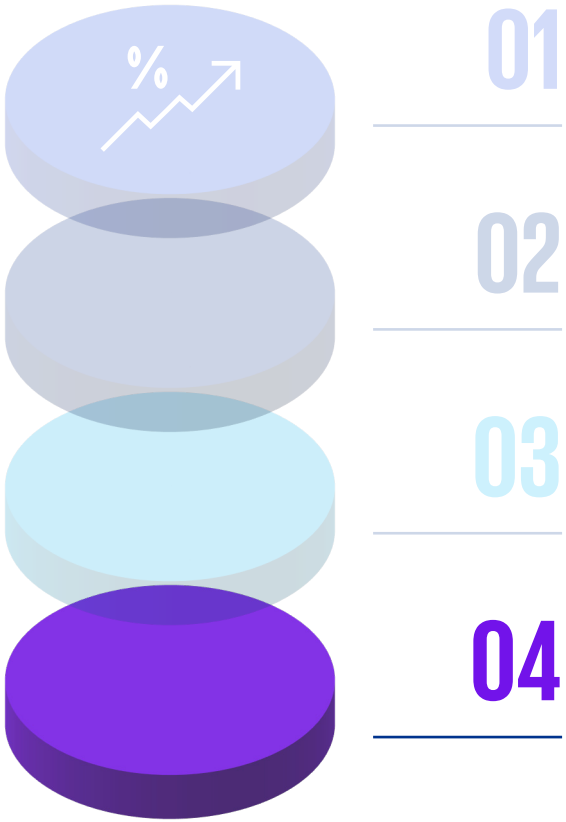

Risikokontrolle und -verteilung

- (Analoge) Berücksichtigung der Grundsätze aus Kap. XI OECD-GL aus Jan. 2022
- Prüfung, aus welchen Risiken inflationsbedingte Mehrkosten letztlich resultieren und welche Partei die effektive Risikokontrolle insoweit obliegt
- Insoweit ist grds. zwischen extern vs. intern bedingten Risiken zu unterscheiden; beachte auch Tz. 1.72 OECD-GL aus Jan. 2022
- Überprüfung, ob/inwieweit auch Routineunternehmen zeitweilig Verluste machen können

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

04

Zusammen-fassung

04 Zusammenfassung

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. David Leuwer
Steuerberater
Partner
Tax, Global Transfer Pricing Services
T +49 69 9587 3394
M +49 171 3199 915
dleuwer@kpmg.com

kpmg.de/socialmedia

kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Confidential